

Heirath S = Urkunde.

1.
aus der Stadtkasse
Begattung

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Sim Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den zweyten Januar erschienen vor mir **Jacob Meiss**, Bürgermeister von **Waldorf**, als Beamten des Personenstandes, der **Johann Cayper**, Endymion Kunz, **fünf und zwanzig** Jahre alt, geboren zu **Weiterschwirt** Regierungs-Departement **Cöln**, Standes **Eichholtz**, wohnhaft zu **Hemmerich** Reg.-Dept. **Cöln**, Sohn des **Wilhelm Cayper**, **unwillig und zwanzig** Notarial-Amt, und der **unbekannt** **Gebhard Fickhoff** wohnhaft zu **Weiterschwirt**, Reg.-Dept. **Cöln** - der **unbekannt** **unbekannt**. Und die Jungfrau **Agnes Flören**, Endymion Kunz, **fünf und zwanzig** Jahre alt, geboren zu **Hemmerich** Reg.-Dept. **Cöln**, Standes **unbekannt**, wohnhaft zu **Hemmerich** Reg.-Dept. **Cöln**, Tochter des **Cayper Flören**; **fünfzig und zwanzig** und **unwillig und** **Christina Berresch**, **fünfzig und zwanzig** und **unwillig und** wohnhaft zu **Hemmerich** Reg.-Dept. **Cöln**.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu **Waldorf** statt gehabt haben, nämlich die erste am **fünf und zwanzigsten Dezember** ~~hundert achtundzwanzig und~~ und die andere am **zweyten Januar** ~~der~~ **unbekannt**.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Meläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen. ~~die Prober-
urkunde des Mutter des unnamen Cayper, und die aus
dem Totus Bendermacher erissenen Urkunden~~ **Einwilligung
der des Vaters des unnamen Cayper**

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Johann Cayper und Agnes Flören**,

Endymion Kunz hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Gecklen**, **fünfzig** Jahre alt, Standes **Oppenbach**, zu **Hemmerich** wohnhaft, welcher ein **Vater** der neuen Ehegattin, des **Wilhelm Schaeffer**, **fünf und zwanzig** Jahre alt, Standes **Eichholtz**, zu **Uelckens** wohnhaft, welcher ein **Bruder** der neuen Ehegattin, des **Wilhelm Schaeffer**, **fünf und zwanzig** Jahre alt, Standes **Oppenbach**, zu **Hemmerich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin, und des **Theodor Kneiss**, **fünf und zwanzig** Jahre alt, Standes **Eichholtz**, zu **Hemmerich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. **mit Abhandlung der unnamen Cayper und der Mutter derselben, urkundlich
Oftwiederholt unterschrieben zu seyn.**

Wilhelm Schaeffer
Johann Gecklen **Willhelm Schaeffer**
Cayper Flören **Willhelm Schaeffer**
Oppenbach zwanzig und zweiundvierzig **Meiss**

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den vorangegangten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Theodor Kourths, Endym Pnudel
 Röß und zwanzig Jahre alt geboren zu Trippeldorf, Regierungs-
 Departement Köln, Standes Eichelsmeyer, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des vnoftorbnen Johann Kourths
 und der Margaretha Knauff, gynawörzig aus nivillig und Englisheim
 wohnhaft zu Trippeldorf, Neg.-Dept. Köln
 Und die Jungfrau Catherina Marx, Endym Pnudel, gynaw und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Neg.-Dept. Köln
 Standes Engelshausen, wohnhaft zu Waldorf Neg.-Dept. Köln
 Tochter des vnoftorbnen Jacob Marx, verstorben zu Waldorf, und der
 Anna Maria Knauff, gynawörzig und nivillig wohnhaft zu Waldorf
 Neg.-Dept. Köln; Englisheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
 tag entzandn Monats Januar,
 und die andere am vierten tag entzandn
 Monats Januar.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nochdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und den Pnubel
 Michael Kourths der unan Catherina Theodor Kourths
 f. die Pnubewinde der Vater der Catherina Marx
 stift in den fysigen Civil-Pryjektus f.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräu' gam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Kourths und Catherina Marx

Endym Pnudel hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Kourths
 zwanzig und sechzig Jahre alt, Standes Engelshausen zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Bekanntmav der neuen Ehegattung des Josephs
 Rößig Jahre alt, Standes Engelshausen zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekanntmav der neuen Ehegattung des
 Lukas und zwanzig Jahre alt, Standes Engelshausen zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Pjungas der neuen Ehegattung und des
 Martin Coellen, sechzig Jahre alt, Standes Eichelsmeyer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekanntmav der
 neuen Ehegattung, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anhufmav der
 unan Catherina Theodor Kourths der unan Catherina Theodor Kourths
 der unan Catherina Theodor Kourths der unan Catherina Theodor Kourths
 wir auf die jungen Michael Kourths

Bldkt. Röß

Johannes Luedke Chorvokal Psalm

Mutter

Gemeine Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzigzweyzig, den uninzepsten Januar
 erschienen vor mir ~~Claudius~~ Peter Joseph Böllig, ^{Bürgermeister von Waldorf}
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Claudius~~ Peter Joseph Böllig, ^{Standes Achtzehn}
 auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim ^{Negierungs-}
 Departement Cöln, ^{Standes Achtzehn}, wohnhaft zu Bonnheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Böllig, ^{ein unwillig und}
 niuwiliger, und der vorausbereit - Gertrud Kirchburg,
 wohnhaft zu Bonnheim, Reg.-Dept. Cöln, ^{unwillig und}
 Und die Jungfrau Anna Christina Müller, ^{Standes}
 auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim ^{Neg.-Dept. Cöln}
 Standes Achtzehn, ^{wohnhaft zu Bonnheim Neg.-Dept. Cöln}
 Tochter des Henrich Müller, ^{ein unwillig und} niuwiliger, und der
 Adelheid Matthiesen, ^{ein unwillig und} niuwiliger, wohnhaft zu Bonnheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zonten~~

~~zog~~ laufenden Monat Januar

, und die andere am ~~unantm~~ ~~zog~~ laufenden

~~Monat~~ Januar

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

*f. d. in Vorber. Wohnde der Gertrud Kirchburg stagt in den
jüngsten Civilregistern.*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~peter Joseph Böllig und Anna Christina Müller~~

~~für~~ Indigen ~~Standes~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfrid Goller
~~dvz~~ und ~~dvz~~ Jahre alt, Standes, Achtzehn, zu Bonnheim
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Wilhelm Matthiesen
~~dvz~~ und ~~dvz~~ Jahre alt, Standes Achtzehn
 zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann
 Lübig, ~~dvz~~ und ~~dvz~~ Jahre alt, Standes Achtzehn
 zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und des
 Johann Böllig, ~~dvz~~ und ~~dvz~~ Jahre alt, Standes Achtzehn
 zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~Mit Anbruzma der~~
~~Wetter~~ die minnen Ehegattin, so klein und spröde niemals wird gew.

Anna Christina Müller g. goller
 Peter Joseph Böllig Bräutigam et Methergen
 Anna Christina Müller Tojan Lübig
 Godfrid Goller

Reich

Johann Röhl

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den viii und zwanzigsten Januar erschienen vor mir Carola Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Henrich Klemmer, Endige Hundt fünf und zwanzig Jahre alt geboren zu Cleff Regierungs-Departement Cöln, Standes Oblivio Schmid, wohnhaft zu Brenig, Sohn des Clemens Klemmer, gesetzestreuer und innigliebiger, und der Anne Maria Hellewreg, gesetzestreuer und innigliebiger wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln, Clemens in Brenig. Und die Jungfrau Anne Catherina Witz, Endige Hundt, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cöln, Standes Anna, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Wilhelm Witz, Wullen und Achternum, gesetzestreuer und innigliebiger, und der Barabette Fuss, gesetzestreuer und innigliebiger wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die, erste am vi. und zwanzigsten December auf hundert eins und zwanzig und die andere am zweyten Tag Januar Monath und Jähr.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wo von jene die Anne Catherina Witz eine innen eine nullay ande yngvoig missverstanden Oblivio Schmid et ist sofort wor.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Klemmer und Anne Catherina Witz

Endige Hundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fückl, zwoy und sebzey Jahre alt, Standes, Cahobmann zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Wilhelm Schmid, zwoy und syvzig Jahre alt, Standes Cahobmann zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, des Godpiel Ditt, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cahobmann zu Bredig wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, und des guten Schlaups, auf eins fuenfzig Jahre alt, Standes Cahobmann zu Bredig wohnhaft, welcher ein Vitter des neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdrucke des Endigen Mutter des innen Söhnen, und des zweyten Wilhelm Schmid, welches Ort der zweyten Wilhelm Schmid, welches Ort der zweyten Wilhelm Schmid, welches Ort der zweyten Wilhelm Schmid.

Gottgarinet Witz

Henrich Klemmer. gesetzlich
Johann Klemmer Gottfried Fückl
Witz Ibach getreue Abhandlung

Maur

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzigzwey, den nassen Februar
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Anton Niederstein, Endigna Pündt
 fift und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig. Regierungs-
 Departement Köln, Standes Drift wohnhaft zu Dendorf
 Neg.-Dept. Köln, Sohn des Matthias Niederstein, für ungernwürdig
 und unwillig, und der verstorbenen Anna Voosen
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Köln — Englisches
 Und die Jungfrau Catharina Schmidt, Endigna Pündt
 zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aachowen Neg.-Dept. Köln
 Standes Dinglimyß wohnhaft zu Dendorf Neg.-Dept. Köln
 Tochter des verstorbenen Bernhard Schmidt, und der
 verstorbenen Anna Maria Reinher wohnhaft zu
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~
~~Januar~~ ~~zweiten Januar~~

, und die andere am ~~zweiten~~ ~~Januar~~
~~zweiten Januar~~

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und~~ ~~die~~

Fabri = Dokumente des Letzten der Anna
 Catharina Schmidt.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Anton Niederstein und Anna Catharina Schmidt,

Endigna Pündt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Voosen
 fift und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Martin Klein
 fift und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm
 Schaeffer, fift und zwanzig Jahre alt, Standes Ofenmeister
 zu Aachowen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
 Heinrich Wimmer, fift und zwanzig Jahre alt,
 Standes Schuhmacher, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Anbruch der
 nämlichen Uhrzeit, die Fabrik der nämlichen Uhrzeit und der Zeugen
 Anton Voosen, vollendet Offizialität ihrerseits getroffen.
 Endigna Pündt Heinrich Wimmer,
 Wurstmeister Alwin Wilhelm Verfasser

Meijer

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünften Februar
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Rudolph Knapstein, Endigna Plundis
 sebun und zwanzig Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Köln, Standes Oekonomus, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des Matthias Knapstein, ein ehemaliger
 und außergewöhnlich, und der ehemals eine Margareta Ditz,
 wohnhaft zu Uelkoven, Reg.-Dept. Köln; Oekonomus.
 Und die Jungfrau Christina Urphay, Endigna Plundis
 sebun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uelkoven Reg.-Dept. Köln
 Standes Oekonomus, wohnhaft zu Uelkoven Reg.-Dept. Köln
 Tochter des Matthias Urphay, ein ehemaliger und außergewöhnlich
 und der Margareta Ditz, ein ehemaliger und außergewöhnlich wohnhaft zu Uelkoven
 Reg.-Dept. Köln; Oekonomus.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlüssig abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die, erste am dreyen und zwanzigsten Januar Coriolanus-Jugend
 und die andere am vierzigsten Januar Coriolanus-Jugend
 so fanden statt,

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Die Urtheil-Urkunde der Margareta Ditz
 fand in den fünfzig Civil-Registern

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage befragend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Rudolph Knapstein und Christina Urphay

Endigna Plundis

hierdurch miteinander geschlüssig verheirathet sind:

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Urphay
 sebun und zwanzig Jahre alt, Standes, Oekonomus, zu Uelkoven
 wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Wilhelm Schaeffer
 sebun und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonomus
 zu Uelkoven wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Martin
 Waffenrichmidt, sebun und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonomus
 zu Uelkoven wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des
 Anton Hoofea, sebun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Oekonomus, zu Bonn wohnhaft, welcher ein Sohn der
 neuen Ehegatten, zu sehn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschriften
 des Sohnes des Ehegattin vollendet Oponibus et signo

So wie die Mutter Anton Hooffea

Griessner Lenzmij
 Rudolph Knapstein
 matthias dierfles

et Augustus Martinus Graffius
 wilhelm urphay
 wilhelm waffenrichmidt

Meijer

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundfünfhundert zwanzig, den ~~zweyten~~ Februar
 erschienen vor mir ~~Jacob Meijer~~ Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann Friedrich Hesse~~, ~~Indigen Pündt~~
~~fuff und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Oberbreis ~~Regierungs-~~
 Departement Coblenz, Standes ~~König~~, wohnhaft zu Düsseldorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des Michael Hesse, ~~fina ygnorantius und~~
~~anivilligius~~, und der ~~gnosporum~~ Maria Elisabeth Schellmann
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Köln — ~~Englisches~~
 Und die Jungfrau ~~Elisabetha Mieker~~, ~~Indigen Pündt~~
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Waldorf ~~Reg.-Dept. Köln~~
 Standes ~~Englisches~~, wohnhaft zu Waldorf ~~Reg.-Dept. Köln~~
 Tochter des Michael Mieker, ~~fina ygnorantius und anivilligius~~, und der
 Elisabetha Breuer, ~~fina ygnorantius und anivilligius~~ wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln — ~~Englisches und Gymnasium~~

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ ~~Januar~~ ~~der Leibhauß~~ ~~fuff und zwanzig~~
~~Januar~~ ~~der Leibhauß~~ ~~fuff und zwanzig~~
 , und die andere am ~~zweyten~~ ~~Januar~~ ~~der Leibhauß~~ ~~fuff und zwanzig~~

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

f. die Hoch-Urkunde der Maria Elisabeth Schellmann
 liegt in den diversen Civil Registern f.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Johann Friedrich Hesse und Elisabetha Mieker~~

Brude Indigen Pündt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Geoffrey Wickruck~~
~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Englisches~~ zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegattaa, des ~~Johann Coellen~~
~~fina und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Archobmann~~
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegattaa, des ~~Christian~~
~~Lohmuller~~, ~~fuff und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Dymund~~
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegattaa, und des
 Gerard Schneider, ~~zwey~~ ~~fuff und zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Englisches~~, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des
 neuen Ehegattaa, zu seyn erklärt, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Ausbildung der~~
~~nunn Epikriten, der Kistrob der nunn Epikriten, der Wistian der~~
~~nunn Epikriten und der Dringui Wittkirch, vollständig und~~
~~ausführlich unterschrieben ist.~~

Mitschall neuer Epikriten Lofmiller
 Johann Stettler gavat z. Jno. I. Henry

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig den zehnten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Comm, Endigen-Blundt
 nahm und zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Köln, Standes Engländer, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Johann Comm
 und der Anna Kuhl, aus ungemein und unwillig und
 wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Köln, Engländer
 Und die Jungfrau Barbara Reutter, Endigen-Blundt
 fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Reg.-Dept. Köln
 Standes Dinningsdorf, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Köln
 Tochter des verstorbenen Henrich Reutter und der
 Mechtilde Cörgen, aus ungemein und unwillig und wohnhaft zu Alfter
 Reg.-Dept. Köln, Engländer
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwey~~ und
~~zwey~~ Januar entstanden fayord
 und die andere am ~~drei~~ und ~~zwey~~ Januar
 entstanden fayord.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Brabs-Urkunde
 der verstorbenen Henrich Reutter und am Sonnabend den ~~zwey~~ Januar
 mittwoch von Poppelsdorf über die von demselben gegebenen Nachkündigung
 f. die Brabs-Urkunde ab Johang Comm statt in den ~~zwey~~
 Civilregisterbuch f.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Wilhelm Comm und Barbara Reutter

Endigen-Blundt hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernau Bernard
 nahm und ~~zwey~~ Januar Jahre alt, Standes, Engländer zu Dendorf
 wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin des Jacob Reutter
 nahm und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Alfter wohnhaft, welcher ein Lohner der neuen Ehegattin des Johann
 Cörgen, ~~zwey~~ und ~~zwey~~ Januar Jahre alt, Standes Engländer
 zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin, und des
 Peter Schneider nahm und zwanzig Jahre alt,
 Standes Engländer zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schmied der
 neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des
 neuen Pfarrers, der Mutter des Bräutigams nahm Eystra etw. die Quellen
 Reutter und Schneider, als einzige Person nicht unterschreben zu seyn.

Wilhelm Dinn
 Ennachis Ennach
 Johann Cörgen

Meijer

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zehnten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meeske Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Michaels, Ladrin Pfundt
 Donizij Jahre alt, geboren zu Halberberg Regierungs-
 Departement Köln, Standes Brummt wohnhaft zu Bottendorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des großvorbora Johann
 Michaels und der Maria Cremers, jura gymnotig und niuwollig
 wohnhaft zu Kirberg, Reg.-Dept. Köln — Tyllopinus
 Und die Jungfrau Gertrud Adler, Ladrin Pfundt, geborene
 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bottendorf Reg.-Dept. Köln
 Standes Tyllopinus wohnhaft zu Bottendorf Reg.-Dept. Köln
 Tochter des Matthias Adler, jura gymnotig und niuwollig, und der
 großvorbora Anna Maria Meechenich wohnhaft zu Bottendorf
 Reg.-Dept. Köln — Tyllopinus

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donizij
 Januar — Erdhundert siebzehn
 , und die andere am Fiffen Februar — Erdhundert
 Zehn

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gethürend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die

Probs-Urkunde des Johann Michaels.

f. die Probs-Urkunde der Anna Maria Meechenich
 steht in dem Geissiger-Civil-Matrikel.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Joseph Michaels und Gertrud Adler

Linde Ladrin Pfundt hierdurch mitinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Fey
 Fift und zwanzig Jahre alt, Standes, Schuhmann zu Bottendorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Engels
 steht und zwanzig Jahre alt, Standes Tyllopinus
 zu Ekdorf wohnhaft, welcher ein Pfeifer des neuen Ehegatten, des Caspar
 Brünker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tyllopinus
 zu Bottendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des
 Matthias Brauer, auf und Donizij Jahre alt,
 Standes Tyllopinus zu Bottendorf wohnhaft, welcher ein Wettin der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehelute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des
 unius Ehegatten, des Jacob Engels, der Mutter des unius
 Ehegatten und des zwanzig Fey, Brünker und Brauer, welche
 als älteste Personen ausserordentlich anzusehen zu sagt.

Peter Joseph Michaels
 Jacob Engels

Maurer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünfundzwanzigsten Februar erschienen vor mir Carole Meuse Bürgermeister von Waldorf, als Beamten des Personenstandes, der jetzt Berchem Endym-Brandt, fünf und zwanzig Jahre alt geboren zu Flerzheim Regierungs-Departement Cöln, Standes Schenkende, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des christianus Franz Berchem, und der annibalis annibalis Appollonia Trimbach wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept.

Und die Jungfrau helena Bäder Endym-Brandt, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln, Standes Fuglafjordum, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des christian Bäder, fünfzig und zwanzig und ninzig, und der helena Kooser, fünfzig und zwanzig und ninzig, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln; Fuglafjordum.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Bonndorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 20. Februar und die zweite am 21. Februar, und die andere am 22. Februar aufzufinden.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wovon die das helena Bäder fünfzig und zwanzig christianus richardus peter berchem sind;

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage befragend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß peter Berchem habe helena Bäder

christian Endym-Brandt

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des casparo diadon fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, schwobmann zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein triffler der neuen Ehegattin des josephs breuer fünfzig christian Jahre alt, Standes schwobmann zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein triffler der neuen Ehegattin des richard feij fünfzig Jahre alt, Standes Fuglafjordum zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein triffler des neuen Ehegattin, und des christian eeks, schwobmann fünfzig Jahre alt, Standes Fuglafjordum zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein triffler der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

casparo diadon

christian Endym-Brandt

casparo diadon

richard feij

Meuse

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zweyten April,
 erschienen vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Michael Walde
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Coburman, wohnhaft zu Hemmerich
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des Michael Walde, fürs Bergmanns-
und ammuntung, und der Ferdinand Becker, fürs Bergmanns-
und ammuntung, wohnhaft zu Hemmerich, Neg.-Dept. Cöln-
 Und die Jungfrau Catherina Bredenbeck, fürbra und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Neg.-Dept. Cöln
 Standes Coburman, wohnhaft zu Hemmerich Neg.-Dept. Cöln
 Tochter des gesprobenen Peter Bredenbeck, fürbra und der
gesprobenen Catharina Traugathen wohnhaft zu _____
 Neg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften April und
zwanzigsten März laufenden Tages,
 und die andere am dritten April laufenden Tages.

Daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

✓ Sie Probst-Urkunden des Etos der
 Catharina-Bredenbeck stätta in den
 fünfzig Personenstandes Register. ✓

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Walde und die Catharina

Bredenbeck, beide gesetzliche Ehemänner hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Dux
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Coburman zu Hemmerich
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Franz Arfey
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Coburman
 zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schaeffer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Coburman
 zu Ueckendorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Boneborg, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Coburman, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Bräutigam des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abnahmen der
neuen Ehegatten und des Vetter als neuen Ehegatten
und die Unterschrift der Zeugen ist die Urkunde.

Johanna Michel Walde wilfully swear to the truth

Johann Dux and Wilhelm Schaeffer and Wilhelm Boneborg

Meister

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den einundzwanzigten April
 erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Kuhl, Mittweida
fünf und zwanzig Jahre alt geboren zu Affermühle Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Lehrling, wohnhaft zu Badisch
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des gesetzlosen Johann
Küchel, und der gesetzlosen Anna Maria Eper
 wohnhaft zu Cöln, Neg.-Dept.
 Und die Jungfrau Elisabeth Schaeffer, Barbara Brandt
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ullerkoven Neg.-Dept. Cöln
 Standes Dinckmug, wohnhaft zu Bornheim Neg.-Dept. Cöln,
 Tochter des gesetzlosen Gerael Schaeffer, und der
Anna Maria Groß, fünfzehn wohnhaft zu Ullerkoven
 Neg.-Dept. Cöln, Achtkirchen.

Nr. 23
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn und
zwanzigsten März Carlsbaden fürst,
zehn, und die andere am zwischen April Carlsbaden

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, — 27. die Probst
Wobaudin der etwa dt. Johann Küchel, namlich von Johann Küchel
und von Anna Maria Eper. — 27. die Probst-Wobaudin der Anna
Maria Breuer, wofür dt. Johann Küchel — aus 27. am Ulfeld
hinsichtlich der Braut über die dt. Johann Küchel und Anna Maria Eper
zehn zweiten April gesetzlosen Verkündigungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bezagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Kuhl, Mittweida und Elisabeth Schaeffer

Siehe Barbara Brandt

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Wallraf
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, Lehrling, zu Ullerkoven
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Jacob Laufenberg
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrling
zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Johann
Groß, fünfzehn Jahre alt, Standes Wirt
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, und des
Wilhelm Schaeffer, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrling, zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Bruder des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit üblichen drinnen
Spaltlinien, der Worten ausdrückt, und dt. Zwischen Zeichen
Laufenberg, wolltens Spaltlinie innerhalb der Spalte.

Josua Antgl

Wilhelm Wallraf gesetzlosen
Michael Wallraf Josua gross

Meissel

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert, plus und zwanzig, den zweyten April,
 erschienen vor mir Antonius Meissner Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personenstandes, der Antonius Joseph Gerolt, einzig Kind
und zweyzig Jahre alt, geboren zu Cödenau Regierungs-
Departement Koblenz, Standes Germanus, wohnhaft zu Brücke
Neg.-Dept. Köln, Sohn des Franz Wilhelm Gerolt, juxtagymnasius
und universitatis, und der verstorbenen Maria Catharina Wittstock
wohnhaft zu Brücke, Neg.-Dept. Köln, juxtagymnasius docto-
Und die Jungfrau Anna Philippina Louise Laun, tausig Eltern,
minus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Neg.-Dept. Köln
Standes Dominicus, wohnhaft zu Bornheim Neg.-Dept. Köln
Dochter des Eugenio Laun juxtagymnasius am universitatis, und der
Catharina Wittstock, juxtagymnasius, universitatis wohnhaft zu Bornheim
Neg.-Dept. Köln - Matrikel

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten
April erstarkte Jugend,
und die andere am zweyten April erstarkte Jugend

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich 1) die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, 2) die Proba-Urkunde das Blatt des Jacob Joseph Gerolt aus
 3) die Urkunde des Eugenio Laun am Brücke über
 die dort juxtagymnasium-Auskundigung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Joseph Gerolt und Anna Philippina Louise Laun, beide einig

Personen hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Mulhans
minus und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattiums, des Johann Bütz
plus und zwanzig Jahre alt, Standes zugleich mit
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattiums, des Jacob
Laufberg plus minus zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer
 zu Uelckendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattiums, und des
Richard Fey zwanzig Jahre alt,
 Standes Engländer, zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegattiums, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des
 minus Egyptium und ipso Mittwoch so wie den drei zwey
Laufbergs und Fey aktuarij Optridus manusponit zu signat.

Jacob Joseph Gerolt Augustus Augustus Glare

Franz Glare C. Mulhans
Geheimer Schreib

Heiney

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den vijfzesten May
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamen des Personenstandes, der Joham Link, Endyma Thundt
suff und dowijz Jahre alt geboren zu Dierdorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Pfryste wohnhaft zu Dierdorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Joham Link, Cukor, juxz gynwoestig
 und zwilijng, und der gynwoebn Agnes Bleiz.
 wohnhaft zu Dierdorf Neg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Elisabeth Hartenberg, Endyma Thundt, suff und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Weyg, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des gynwoebn Peter Hartenberg, und der
 gynwoebn Maria Catharina Engels wohnhaft zu
 Neg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dierdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am vijf
zijt elijf Ma May,
 und die andere am vijf zijt elijf Ma May

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Die - Elisabeth Thundt saget in ha-
 fingen - Brüggen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ghestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Joham Link und Elisabeth Hartenberg

Bride - Endyma Thundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Sybertz
~~gynwoestig~~ ~~zwijzig~~ Jahre alt, Standes, Cukormann ~~zu~~ ~~Brenig~~
 wohnhaft, welcher ein Pfryste der neuen Ehegattin des Godfied Geller
~~doen~~ ~~und~~ ~~zwijzig~~ Jahre alt, Standes Cukormann
 zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Cukor der neuen Ehegattin des Quac
 Schreiner, fabra ~~und~~ ~~zwijzig~~ Jahre alt, Standes Cukormann
 zu Dierdorf wohnhaft, welcher ein Pfryste der neuen Ehegattin, und des
 heirets Kniffler, ~~nun~~ ~~und~~ ~~zwijzig~~ Jahre alt,
 Standes Cukor, ~~zu~~ ~~Dierdorf~~ wohnhaft, welcher ein Cukor der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, ~~mit~~ ~~ob~~ ~~on~~ ~~da~~
~~nun~~ ~~Cryptum~~ ~~und~~ ~~zijt~~ ~~zwijzig~~ ~~Kniffler~~, vollständig
~~offenbarend~~ ~~unterzeichnet~~ ~~zijt~~ ~~zijt~~.

Joham Link Lambert Sybertz
Gebrus Cukor Godfied Geller Endyma Thundt

Meijer

Gemeine Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fif und zwanzigsten Maij
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Althaufz, Mittwoch
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elsig Regierungs-
Department Cöln, Standes Cochabana, wohnhaft zu Bondorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des gesprochenen Johann Althaufz
 und der gesprochenen Gertrud Becker wohnhaft zu Bonndorf
Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Anna Catharina Bruer, Endymia Mandel,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Duisdorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dinslaken, wohnhaft zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des gesprochenen Bruer, fünf und zwanzig und ninzig, und der
Catharina Rövers, fünf und zwanzig und ninzig, wohnhaft zu Duisdorf
Reg.-Dept. Cöln. — Zugleich.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Duisdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten
Jugendtag entstandene Wtonnig Maij

, und die andere am zwey und zwanzigsten Abend zur Wtonnig Maij.

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschiedenen Personen, ; die Wrb-Urkunden
 der Eltern des Johann Althaufz; die Wrb-Urkunde des Gertrud Becker, gesprochenen Bruer; und ein Altersbericht
 zwanzig von Rondorf über die dort gesprochne Verkündigung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Althaufz, Mittwoch und Anna

Catharina Bruer, Endymia Mandel hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Erven,
universus zwanzig Jahre alt, Standes, Zugleich, zu Rondorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Althaufz, Brücke
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Zugleich
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Theodor
Bruer, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Zugleich
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des
Wilhelm Schaeffer, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Cochabana, zu Uttendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Anbruffmaß
 nimm Ehegattin, ihre Mutter, ihre Vater, und die zwey Brücke
 und Bruer, als Zeugen auszuführen zu getestet.

G. J. Gauvin Notar
Altus und Rupra Wilhalmus getestet Maij

Gemeine

Wiedorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den zehn - Januar
 erschienen vor mir Nicolaus Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Godfrid Schneider, Andreae Pluindorff F 179.2.43
ninundvierzig Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Cobrathmann, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des paul Schneider, anno zweyundzwanzig
und zwanzig, und der wurfbornen Gertrud Feldbach
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln - Cobrath
 Und die Jungfrau Anne Maria Heiliger Andreae Pluindorff
zweiundvierzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln
 Standes Wurfborn, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Andreas Heiliger, anno zweyundzwanzig und zwanzig, und der
wurfbornen Gertrud Frings W. 4. 39
 wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln - Kirchen

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Derendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar und zweyundzwanzigsten Maij ausfinden. Fuhr, und die andere am zweyundzwanzigsten Maij ausfinden.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Ufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Andreae Pluindorff, Wurfborn von Gertrud Feldbach, Wurfborn Godfrid Schneider, und von Gertrud Frings, Wurfborn des Anna Maria Heiliger, anno in der zweyundzwanzigsten Jahre

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Godfrid Schneider, und Anne Maria Heiliger

Linda Andriana Pluindorff hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Torwärter Heiliger
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, Cobrathmann zu Kemmerich
 wohnhaft, welcher ein Linda des neuen Ehegattens des peter loeffel Heiliger
fürben und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Frings
 zu Kemmerich, wohnhaft, welcher ein Linda des neuen Ehegattens, des Theodor
Hoffmann, zweyundzwanzig und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Wurfborn
 zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Egim des neuen Ehegatten, und des
peter Commer fürben und zweyundzwanzig Jahre alt,
 Standes Cobrathmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Egim des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des
Anna Egattium, welches ausserdem unterschrieben zu fragt.

Godfrid Schneider Andreas Heiliger zweyundzwanzig
zweyundzwanzig, zweyundzwanzig Beter Godfrid Schneider
zweyundzwanzig, zweyundzwanzig Beter Godfrid Schneider

Meijer

Gemeine

Waldorf

Kreis Brabant

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundhundert sechzehnzig, den vierzigsten Juni
 erschien vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Adam Mentzen, Catherina
Plauder, genannt vierzig Jahre alt, geboren zu Hermülheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Düsseldorf, wohnhaft zu Hermülheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des voraufwärts Johann Mentzen
 und der Anna Maria Schüller, seins Gymnasialius und unverheirathet
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln; eines Garzoben.
 Und die Jungfrau Catherina Metzchenick, Catherina Plauder, gebore
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Cochlearium, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des voraufwärts peter Metzchenick, und der
Anna Maria Hartmann, seine Gymnasialius, unverheirathet wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln; christiane.
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am unimixtum
des Landfahrtu Monat Juni
 , und die andere am Reit und zwanzigsten der Einfahrt
Monat Juni

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschiedenden Personen; die Plauder-Wohin
 das Vater Johann Adam Mentzen, mit einer ausführlichen
des Eigentums an Hörte über die durch gesetzliche
Verhandlungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Adam Mentzen und Catherina Metzchenick
hier Catherina Plauder.

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des henrich Burzel
fünfzig Jahre alt, Standes, Cochlearium zu Ulichorum
 wohnhaft, welcher ein Officium der neuen Ehegattin, des Johann Metzchenick
nun und zwanzig Jahre alt, Standes Cochlearium
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Officium der neuen Ehegattin, des Wilhelm
Wapenkaff, dong und drig Jahre alt, Standes Cochlearium
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehnsleute des neuen Ehegattin, und des
Johann Reitz zum fünfzig Jahre alt,
 Standes Cochlearium, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehnsleute de 2
 neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Anbrapma die
man Eigentum der seinen Wieder zurück zu sein zu haben zu verzweigen zu sein!

Gossemaud Vader Wanck jevull Mitchenick
meiner Weizier verfüllt zu Brabant Wahr Wort
Jan vif Lewoff
Johann Plautz

Keiley

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzigzwey, den zweyten Juli
 erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Condott, Ludwig - Hauder
frisch und zwanzig Jahre alt geboren zu Condott Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Cochaburg, wohnhaft zu Condott
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des leonard Condott, fünfzehn und
unvolljährig, und der helena Keldenich, finc zweyundzwanzig und unvolljährig
 wohnhaft zu Condott, Reg.-Dept. Cöln Zugelassen
 Und die Jungfrau Gertrud Wexeler - Ludwig - Hauder
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Condott Reg.-Dept. Cöln,
 Standes Zugelassen, wohnhaft zu Condott Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vorstehern Goedfid Wexeler und der
Anne Maria Keldenich, finc zweyundzwanzig und unvolljährig wohnhaft zu Condott
 Reg.-Dept. Cöln Zugelassen
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und
zweyundzwanzigsten Juni ausfand Auford,
 und die andere am seitthen des ausfand Wilhelm Weller,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

die Parbs - Wohnende von Goedfid Wexeler
liegt in den Jüngsten Civil Register

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Condott und Gertrud Wexeler

Ludwig - Hauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wexeler
frisch und zwanzig Jahre alt, Standes, Oppeln zu Condott
 wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Theodor Kain
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Zugelassen
 zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des goedfid
Wexeler, frisch und zwanzig Jahre alt, Standes Oppeln
 zu Condott wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des
Johann Keldenich, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Zugelassen zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Rücksicht der näheren
Eigentüm des Eltern der zwey Eheleute, die Mutter der zwey Eheleute
und der jüngste Keldenich, welches Oppeln verhoffen zu haben.

Josephine Gouldow Wilhelm Wexeler Gelehrte Skeber
der zwey Eheleute
der jüngste Keldenich

Heinz

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundhundert sechzehnzig, den zweyundzwanzigsten Juli
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Theodor Salé, Endymion Hundt,
 minn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Oppenau, wohnhaft zu Bonn
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des urpfortburen Christian Salé
 und der Mechtilde Klein, seit zwanzig Jahren und amwohlig und
 wohnhaft zu Bonn, Reg.-Dept. Köln auf dem Quorber.
 Und die Jungfrau Catharina Helena Sybertz, Witwe von paul Krings,
 minn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn Reg.-Dept. Köln
 Standes Oberkunnen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Köln
 Tochter des urpfortburen Adolph Sybertz und von Anna
 Catharina Beestz wohnhaft zu ——————
 Reg.-Dept. ——————

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten

, und die andere am 11ten und 12ten Montag faleins

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigetrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Probitat und
 von Christian Salé — die Brude - Uthuadra von
 paul Krings, so wie von Adolph Sybertz und von Anna
 Catharina Beestz füge in das grüne Civilregister

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Salé, Endymion Hundt und Catharina

Helena Sybertz, Witwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacobianus Gutz,
 minn und zwanzig Jahre alt, Standes, Bruder zu Bonn
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthäus Sybertz
 minn und zwanzig Jahre alt, Standes Pfleider
 zu Bonn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann
 Gutz, minn und zwanzig Jahre alt, Standes Goldfärber
 zu Bonn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
 Johann Sternes, minn und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lichthämmen, zu Alfter wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Auskunft da's nämliche
 Ehegattin, eine Mutter (ist) minn Egestin und hat zwey Kinder
 Sybertz, anfänglich Oppenau zu seyn.

Jordan Poelz Jordan Sned

Jordan Poelz
Johann Gutz

Rein

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig den zweyundzwanzigsten Julii
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Maria Gaudianus Ritz Endrigus Blaudt,
 nnn und denijdig Jahre alt geboren zu Bonndorf Regierungs-
 Departement Köln Standes Lübeck wohnhaft zu Bonndorf
 Reg.-Dept. Köln Sohn des vorvorstben Johann Ritz
 und der Catharina Rechts, fivz yrgewüstig und amittelrig
 wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Köln — Cestrum
 Und die Jungfrau Elisabeth Hennies Endriga Blaudt, nnn
 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Reg.-Dept. Köln
 Standes Dinnstrm, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Köln
 Tochter des Johann Hennies, fivz yrgewüstig und amittelrig, und der Maria
 Klaaten, fivz yrgewüstig und amittelrig wohnhaft zu Alfter
 Reg.-Dept. Köln — Cestrum
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Thnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Bonndorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten

, und die andere am zweyten das Laufende Monat Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Hochzeitsurkunde
 Joh. Johann Ritz.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Maria Gaudianus Ritz und Elisabeth

Hennies, beide Endriga Blaudt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Seile
 nnn und zwanzig Jahre alt, Standes, Dinnstrm zu Bonndorf
 wohnhaft, welcher ein Brummbaer der neuen Ehegatten, des Matthias Cybertz
 nnn und denijdig Jahre alt, Standes Dinnstrm
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brummbaer der neuen Ehegatten, des Johann
 Ritz, nnn und denijdig Jahre alt, Standes Dinnstrm
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brummbaer des neuen Ehegatten, und des
 Christian Cybertz, nnn und denijdig Jahre alt, Standes Dinnstrm
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brummbaer der neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme des
 Mittwoch das Brudern Cybertz, und des Jüngern Matthias und
 Christian Cybertz, darüberaus Oppidum manufactum zu sagt.

Floribus Linnus
 Jacobus Paez
 Gottius Junq

Johann Ritz
 Theodor Seile
 Steiner

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zweyten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Dux, Endymion Standt
 fift und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Köln, Standes Cöln, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Peter Dux
 und der Maria Frings, gegenwärtig wohinwohlung
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Köln — Cöln
 Und die Jungfrau Gertraud Dux, Witwe von Johann Klett
 Fift und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Köln
 Standes Cöln, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Köln
 Tochter des verstorbenen Matthias Dux, und der
 Anna Broicher Reg.-Dept.
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu ~~Ferdorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Ersten~~
 und die andere am ~~zehnten~~ ~~zehnten~~ ~~zehnten~~ ~~zehnten~~ Juli
 daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und ein Akte~~
~~des~~ ~~Paris-~~ physicus über die Luft-Offnungsschafft
 der Gertraud Dux, Witwe Klett.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Peter Dux, Endymion Standt und Gertraud~~

Dux, Witwe

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Klett
 fift und fünfzig Jahre alt, Standes Cöln zu Waldorf
 wohnhaft, welcher einwohnergetra des neuen Chegattion, des Christoffel Frings
 aufs und fünfzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Chegatten, des Jacob
 Gueden, geboren und dralfzig Jahre alt, Standes Bonn
 zu Bonn wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Chegatten, und des
 Christian Dux, mindestens fiftig Jahre alt,
 Standes Bonn, zu Ueckoven wohnhaft, welcher ein Witwer des
 neuen Chegatten, zu seyn erklärt, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdruckm der neuen
 Chegattion und des Onkels Christian Dux, inklarem Offenbarung
 und Abschluß am 10. Januar Christian Dux, inklarem Offenbarung

Witwes Prinzessin Elisabetha Ruth Jacob Zöllner
 Geheimer Rat Großvogt und Prinz

Meuse

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Ahdur.

Im Jahr tausend achtundachtzig auf den zweyten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meissner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der
 zwanzig und sechzig Jahre alt geboren zu Remagen Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Kugelbauer, wohnhaft zu Remagen
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des großvaterlichen Jacob Rebels
 und der großväterlichen Schella Maubach
 wohnhaft zu Cöln Neg.-Dept.
 Und die Jungfrau Maria Fischbein, Witwe, sechzig
 und sechzehn Jahre alt, geboren zu Remagen Reg.-Dept. Cöln
 Standes Kugelbauer, wohnhaft zu Remagen Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Matthias Fischbein, aus ungemeinem und verwilligtem, und der
 großväterlichen Maria Cieffers wohnhaft zu Remagen
 Neg.-Dept. Cöln — von Cöln —
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Haus zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februar
 die andauende Wiederholung Julius
 , und die andere am vierten Februar Julius

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Kinder - Kinder
 der Eltern der Johann Rebels — die Kinder - Kinder der Elisabeth
 Remmings, Ehefrau von Johann Rebels — die Kinder - Kinder
 von Franz Bräuer, Ehemann der Maria Fischbein — in obig
 die Unionsnicht von Olpe über die dort geprägten Urkündigungen.
 so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage befragt beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Rebels, Witwer und Maria

Fischbein, Witwe hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Wesseler
 zwanzig und sechzehn Jahre alt, Standes Kugelbauer zu Remagen
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des Johann
 Rebels, anno und gravazig Jahre alt, Standes Kugelbauer
 zu Remagen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des
 Dionys Bräuer, anno und gravazig Jahre alt,
 Standes Kugelbauer zu Remagen wohnhaft, welcher ein Zeuge der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aburzung ih-
 rischer Blüte, das Mittel der unvergänglichkeit und da-
 zwischen Johann Rebels und Dionys Bräuer, verkündet
 Offenbarung einzuführen zu seyn.

Zwischen uns wurde es geschlossen

Unterzeichnet

Gemeine Waldorf

Kreis Born

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achthundert ~~zweyundzwanzig~~, den ~~zehn~~ August
erschienen vor mir ~~Nicolaus Meister~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann Metzgerich~~, ~~Endige Pauder~~
~~der siebzehn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~ Regierungs-
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Oechters~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~gesuchtsbaren~~ Peter Metzgerich
, und der Anna Maria Hartmann, ~~für ungünstig und unwillig~~ wohnhaft zu ~~Bornheim~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~ - ~~Cochrane~~
Und die Jungfrau Gertrud Fleischer, ~~Endige Pauder~~, ~~die siebzehn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Standes ~~Alteng~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
Dochter des Caspar Fleischer, ~~für ungünstig und unwillig~~ und der
Catharina Kuhl, ~~für ungünstig und unwillig~~ wohnhaft zu ~~Bornheim~~
Reg.-Dept. ~~Cöln~~ - ~~Oechters~~

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Terrendorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zehn~~ Juli - ~~zweyundzwanzig~~
, und die andere am ~~zehn~~ Juli ~~zweyundzwanzig~~

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~wegen oben~~
~~zweyundzwanzig~~ ~~die Gertrud Fleischer sind mir~~
~~offenkundiglich Ochth. wofür sie sind.~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollen?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Metzgerich und Gertrud Fleischer~~

~~Linde Endige Pauder~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Christian Fiss~~
~~zehn~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes, ~~Engelbrecht~~ ~~Wachow~~
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des ~~Johann Fiss~~
~~Fiss~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Oechters~~
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton
Meinen, ~~Fiss~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Oechters~~
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Engelbrecht~~ ~~des neuen Ehegattin~~, und des
Peter Kuhl, ~~Fiss~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Oechters~~, zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Engelbrecht~~ ~~des~~
neuen Ehegattin, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abnahme des
Wittes der beiden Ehegatten und der Braut Fiss, vollzogen
Oberbauramme ~~gez. Fiss~~.

~~Antonius Fiss~~
Johann Metzgerich

Als zur Pflicht
Johannes Fiss
in Terrendorf

und Ruff
Klein

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundachtzig, den nin und zwanzig August
 erschienen vor mir Claude Meester Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der
Theodor Montenarks, Endigna Pündt
nin und zwanzig Jahre alt geboren zu Niederdees Regierungs-
 Departement Cöln,
 Reg.-Dept. Cöln,
Montenarks, und der
 wohnhaft zu Alfter, Neg.-Dept.

Und die Jungfrau Anne Eibilla Nieser, Endigna Pündt
nin und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dingelund, wohnhaft zu Rankenberg Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Peter Nieser, fünfzehn und vierzig und der
Margaretha Bees, fünfzehn und vierzig wohnhaft zu Alfter
 Neg.-Dept. Cöln, Ottmar

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und
zwanzigsten Juli ausland Jahre,
 und die andere am nin und dreißigsten Juli
ausland Jahre.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein Akte
das Hochzeitszeugnis Cöln über der zwey
graffana Vorbereitung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Theodor Montenarks und Anne Eibilla Nieser,

Endigna Pündt

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Werüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Cederius
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, Tuglafur zu Düsseldorf
 wohnhaft, welcher ein Beikunst des neuen Ehegatten, des Peter Schwarz
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tuglafur
 zu Alfter wohnhaft, welcher ein Beikunst des neuen Ehegatten, des Theodor
Kiebel, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cichmann
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Beikunst des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Walter, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Cichmann, zu Alfter wohnhaft, welcher ein Beikunst des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdrucke des
nin und zwanzigsten Juli aus dem Stützthe der nin und zwanzigsten
aus dem Stützthe aus dem Stützthe aus dem Stützthe

Peter Nieser
Josias Eli. Nieser

Leopoldus Floridus Wilhelmus Walter
Leopoldus Floridus
Leopoldus Floridus

Meester

Gemeine Waldorf

Kreis Bong

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achthundert fünfzig und zwanzig, den undienigen zehn August
 erschienen vor mir Jacob Meusel Bürgermeister von Weeber
 als Beamten des Personenstandes, der Severin Mulhens, Ludiges Plandor
 gins und Louisij Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
 Departement Cöln, Standes Aukra, wohnhaft zu Düsseldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des urkundlichen Josephs Mulhens
 und der Gertrud Kohl, geborene Gymnich und amwitzig
 wohnhaft zu Düsseldorf, Neg.-Dept. Cöln, Aukra
 Und die Jungfrau Anna Maria Müller, Ludiges Plandor, gins und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Aukra, wohnhaft zu Bornheim Neg.-Dept. Cöln
 Tochter des urkundlichen Johann Georg Müller und der
 Elisabeth Feilz, geborene Gymnich und amwitzig wohnhaft zu Bornheim
 Neg.-Dept. Cöln, Aukra

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre
 des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag
15. August, und die andere am 16. August

dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Anna Maria Müller
und Josephs Mulhens und Johann Georg Müller.

Zur 1:
 H. Gestorben 73.7.1842
 Nr. 6 1842 Malz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Severin Mulhens und Anna Maria Müller

Zur 2:
 H. Gestorben 73.3.74
 23.7.1842 Malz

Lud. Ludiges Plandor hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Mulhens
wun und zwanzig Jahre alt, Standes Aukra zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Jacob Mulhens
zum und fünfzig Jahre alt, Standes Aukra
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Johann
Witting, Füss und Habenig Jahre alt, Standes Aukra
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des
petri Feilz, Füss und Habenig Jahre alt,
 Standes Aukra zu Aickha wohnhaft, welcher ein Sohn des
 neuen Ehegattin, zu seyn erklären, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der
 beiden Männer des neuen Ehegattin, erhalten bestätigt einzuführen ist.

Sigmar Weisweiler Müller Clemens Mulhens
 Severin Mulhens
 Josephus Feilz Gottlieb Füss Jacob Müllers
 Weisweiler

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfzehn, den zweyzigsten November
 erschienen vor mir Karol Meissel, den Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der
Doniz Ditz Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Schwarz wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Jacob Schaeffer
Elisabeth Nokes, und der verstorbenen
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Anna Mekkelsis Gammersbach, ein und
Doniz Ditz Jahre alt, geboren zu Cördorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Schwarz, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Georg Gammersbach ein ehemaliger und vermögender und der
Sophia Wochkirchen, früherer Ehefrau und Vermögenswirthin wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln Schwarz
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten November
zweyfundzwanzigsten November, und die andere am zweyzigsten November
zweyfundzwanzigsten November, und die andere am zweyzigsten November
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Eltern =
zu schließen der Eltern und Groß Eltern darauf
an den fünfzehn Brüdern

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Mathias Schaeffer und Anna Mekkelsis

Gammersbach, Ende Februar hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Ditz
fünfzehn Jahre alt, Standes, Kainm zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Georg Gammersbach
zwey zwey Jahre alt, Standes Schwarz
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Michael
Gammersbach, zwey zwey Jahre alt, Standes Schwarz
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des
Gregor Brozen, zwey zwey Jahre alt,
 Standes Oppen, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des
 neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Anfangen des
Weckens der Sonntags, achtundvierzigste Februar zwey zwey
unifliefgau marburg gastrum Rhin
gerardus gammersbach Michel gammersbach
Wilhelm Oppen Gregorius Brozen
Wilhelm Ditz Heier

Gemeine

Waldorf

Kreis Born

Regierungs-Departement von Köln,

Im Jahr tausend achtundachtzig, den neun und zwanzigsten December erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf, als Beamten des Personenstandes, der Matthias Linden, Endige Rindf., fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Regierungs-Departement Cöln, Standes Cuhnraad, wohnhaft zu Cördorf, Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Wilh. Cuhnraad Engellert Linden und der Margaretha Hartmann, fünfzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich, Reg.-Dept. Cöln Cuhnraad. Und die Catherina Kirchham, Mitfrau von Heinrich Kiehl, dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Standes Cuhnraad, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Heinrich Kirchham, fünfzehn und zwanzig Jahre alt, und der Margaretha Hartmann, fünfzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln — Cuhnraad.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Derendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten des Januar Monats

und die andere am sechzehnten des Februar Monats

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

:/. Die Perob-Copiale des Engellert Linden, so wir jenseitig heinrich Kiehl sagen in den frühen Frühsommer :/.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Linden, Endige Rindf., und Catherina

Kirchham, Mitfrau

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Käymayr, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes, Cuhnraad, Cördorf wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Anton Linden, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cuhnraad, zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Franz Käymayr, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cuhnraad, zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, und des Wilhelms Schaeffer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cuhnraad, zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Ogrin des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdruckm. da Ende Wetter der unser Zeit zu Uelkenhoven aus Uelkenhoven heraus gezogen.

:/. Gaußmeyer die aus Uelkenhoven der Markt Feuerbach,

Gottlieb Wittig die aus Uelkenhoven der Markt Feuerbach

Matthias Linden

Georg Reichart Wittig die aus Uelkenhoven der Markt Feuerbach

Anton Linden

Johann Lüneburg die aus Uelkenhoven der Markt Feuerbach

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
15	Althauser, Johann Brauer, Dr. Catt.	26 May	16	Klemmer Heinrich Wenz, d. Cath.	20 Jan
18	Berehem Peter Baldorf, Helena	15 Feb.	6	Knapstein, Rudolph	5 Feb.
9	Bollig, Peter Joseph Muller, Dr. Barbara	19 Jan	2	Houwts, Theodor	13 Jan
1	Caspers, Johann Florena, Agnes	19 Januar	12	Kuehl, Johann Schneppen, Elisabeth	7 April
21	Dux Peter Dux Gertrud	13 July	14	Linden Matthias Kueckhart Catt.	21 Decy
13	Gerolt, Jacob Joseph Faun, Anna B. L.	18 April	17	Mentzen, Joh. Adam Mutzbach, Catharina	20 Jan
7	Hess Joh. Friedrich Mucker, Elisabeth	6 Feb.	9	Michaelis Peter Joseph	10 Feb.
			21	Mertenants Theodor	28 Aug.
				Kuepzig, Anna Barbara	

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
25	Wilhens Feuerig Muller, Anna Maria	19 aug.	8	Lomm, Wilhelm Reuter, Barbara	10 feb.
33	Mutschenthal J ohann Fleischer, Gertrud	3 aug.	18	Londt, J ohann Wechuler, Gertrud	6 Juli
5	Wiederstein, Anton Schmitz Anna Cath.	1 Febr.	11	Ward, Joh. Michael Brudenbusch, Cath.	6 April
22	Debels, J ohann Kriebelich, Maria	21 Juli			
20	Patz, Peter M. G. Hennus Elisabeth	13 July			
16	Schnieder, J ohann Heiliger, A. Maria	1 June			
19	Salk Thodor Oppenz Cath. Helena	13 July			
26	Schaeffer, Matthias Gammerbach, A. M. H.	17 Nov.			